

der Standpunkt Leipzigs vollständig verändert worden wäre. Aber auch hierüber kam bei der zweiten Lesung eine Einigung zu Stande, indem man die Abstimmung durch Delegirte der Kreisvereine fallen ließ und dafür die Abstimmung durch Vertreter, die aber nie mehr als je 20 Stimmen in ihrer Person vereinigen dürfen, und zwar nur bei Wahlen und bei Verhandlungen und Beschlußfassungen über Gegenstände der Tagesordnung, neben der fortbestehenden persönlichen Abstimmung zuließ.

Hieran knüpfte der Berichterstatter noch die Angabe verschiedener minder wichtiger neuer Bestimmungen, welche in das Statut aufgenommen worden seien. Der außerordentliche Ausschuß werde seinen Entwurf mit einem Gutachten, dessen Ausarbeitung Herr H. Kaiser übernommen habe, dem Vorstand des Börsenvereins übergeben. Man habe nun die Bekanntmachung des Vorstandes abzuwarten, wonach auch der nächsten Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig Gelegenheit gegeben sein werde, in das Einzelne der Revision des Statuts einzugehen. Schließlich sprach Herr Dr. Brodhaus seine persönliche Ansicht noch dahin aus, daß im Interesse des Börsenvereins und des deutschen Buchhandels zu wünschen sei, daß der von dem Ausschuß festgestellte Entwurf des neuen Statuts in der nächsten Cantate-Versammlung zur Annahme gelange.

Nachdem Herr Dr. Brodhaus seinen fast einstündigen Bericht beendet hatte, richtete er als Vorsitzender die Frage an die Versammlung, ob Jemand darüber etwas zu bemerken oder Fragen behufs weiterer Aufklärung an ihn zu stellen habe. Da dies nicht der Fall ist, ergänzt der Vorsitzende seinen Bericht noch durch einige Mittheilungen. Auf seine abermalige Frage, ob Jemand noch etwas zu sagen wünsche, erklärt Herr Klasing, daß er zwar über den eben gehörten Bericht nichts zu bemerken habe, daß er es aber für gerechtfertigt halte, der Deputation des Vereins Mißbilligung deshalb auszusprechen, weil die heutige Versammlung von ihr post festum berufen sei und sie versäumt habe, dem Verein rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand auszusprechen zu können, während alle andern Localvereine von ihren Vorständen vorher zur Mitwirkung bei dieser wichtigen Angelegenheit herbeigezogen worden seien; er enthalte sich eines Antrags darauf nur, weil er ihn nicht für statutenmäßig halte.

Der Herr Vorsitzende weist die von Herrn Klasing gegen die Deputation erhobenen Vorwürfe in deren Namen als unbegründet zurück und widerlegt dieselben im Einzelnen, erklärt, daß Herr Klasing auch darin irre, wenn er nicht das Recht zu haben glaube, ein Mißtrauensvotum gegen die Deputation einbringen zu dürfen, und ersucht ihn selbst, dies zu thun, da es der Deputation nur erwünscht sein könne, constatirt zu sehen, ob diese Ansicht von der Versammlung getheilt werde.

Herr Klasing erklärt, daß er sich durch die Ausführungen des Vorsitzenden nicht widerlegt halte.

Im entgegengesetzten Sinne spricht sich Herr Adermann-Teubner aus und fordert die Anwesenden auf, dem Herrn Dr. Brodhaus den Dank des Vereins für seine umfangreichen Arbeiten und aufopfernden Bemühungen durch Aufstehen auszudrücken, was von sämmtlichen Anwesenden geschieht.

Der Herr Vorsitzende spricht seinen lebhaften Dank für diese Anerkennung seiner Thätigkeit aus, hält es aber nach derselben für um so nöthiger, daß sich die Versammlung auch darüber erkläre, ob sie das Verhalten der Deputation des Vereins in der ganzen Angelegenheit billige oder mit Herrn Klasing mißbillige. Da letzterer keinen darauf bezüglichen Antrag eingebracht habe, so stelle er jetzt im Namen der Deputation den Antrag, daß die Versammlung ihr Botum darüber abgebe.

Herr Findel hält das Verfahren der Deputation für gerecht-

fertigt, stellt aber die Frage, ob mit dieser mehr negativen Revision des Statuts die Bestrebungen zur Verbesserung der Uebelstände im Buchhandel abgethan seien, oder ob man noch weitere Versuche nach diesem Ziele machen werde.

Der Herr Vorsitzende verweist die weiteren Verhandlungen in dieser Richtung auf die nächste Generalversammlung des Vereins sowie auf die Cantate-Versammlung des Börsenvereins und stellt nun die Anfrage an die Versammlung, ob sie die Schritte der Deputation in dieser Angelegenheit billige, indem er die nicht Zustimmenden sich zu erheben ersucht. Niemand erhebt sich.

Der Herr Vorsitzende schließt darauf die Sitzung mit der Erklärung, daß die Deputation die Mitglieder des Vereins auch künftig zu außerordentlichen Generalversammlungen berufen werde, wenn sie entweder sich dazu durch das Statut für verpflichtet halte oder ihr dies zur Verminderung ihrer Verantwortlichkeit und im Interesse des Vereins geboten erscheine.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelauslage. † — wird nur baar gegeben.)

Abel in Leipzig.

Küchenmeister, F., u. F. A. Zürn, die Parasiten d. Menschen. 2. Aufl. 2. Lfg. Trematoden. Nematoden. 1. Abth. 8. * 6. —

Bachem in Köln.

Dopstein, P., vaterländische Geschichte f. Elementarschulen. 82. Aufl. 8. * —. 35

Bädeker in Essen.

Meyer, C. F., Atlas zur deutschen Geschichte. 16 Blatt. 8. * 2. 80; geb. * 3. 60

Bette in Berlin.

† Jamitzers, W., Entwürfe zu Prachtgefäßen in Silber u. Gold. Hrsg. v. R. Bergau. 4. In Mappe * 20. —

J. C. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

† Volksbibliothek, deutsche. 4. Reihe. 83. Bfg. 16. —. 40
Inhalt: Grillparzer's Werke. VI. Bg. 5—12.

v. Decker's Verlag in Berlin.

Bähler, F., hellenischer Heldenjaal od. Geschichte der Griechen in Lebensbeschreibung. 3. Aufl. 2 Bde. 8. 4. —; geb. 6. —

Gebner & Seubert in Stuttgart.

Schnaase, C., Geschichte der bildenden Künste. 8. Bd. 2. Abth. [Schluss d. Werkes]. 8. * 12. —

Felix in Leipzig.

Kuntze, O., Methodik der Speciesbeschreibung u. Rubus. Monographie der einfachblättr. u. krautigen Brombeeren etc. 4. * 15. —

Guttentag in Berlin.

Rafower, G., das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Mit Kommentar. 8. Aufl. 8. * 15. —; geb. * 17. —

C. Seymann's Verlag in Berlin.

Brauer, A., die deutschen Justizgesetze in ihrer Anwendung auf die amtliche Thätigkeit der Konsuln u. diplomatischen Agenten u. die Konsulargerichtsbarkeit. 8. * 5. —

Florschütz, P., die Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879. Gesetz, Motive u. Ausführungsverordngn. 3. Aufl. 8. * 1. —

Gesetz u. Regulativ üb. die juristischen Prüfungen u. die Vorbereitung zum höheren Justizdienste im Preussischen Staate vom 6. Mai 1869 u. 22. Aug. 1879. 3. Aufl. 8. * —. 75

Griester, Formular-Magazin f. Rechtsanwälte u. Amtsrichter nach den deutschen Justizgesetzen etc. 8. * 3. —

Reves, das Strafverfahren nach der deutschen Strafprozess-Ordnung vom 1. Febr. 1877. 3. Aufl. 8. * 4. 50

Pfafferoth, G., das deutsche Gerichtskostenwesen enth. das Gerichtskosten-gesetz vom 18. Juni 1878, die Gebührenordng. f. Zeugen u. Sachverständige vom 30. Juni 1878, die Gebührenordng. f. Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878. 2. Aufl. 8. * 4. —

Rubo, C. L., Strafgesetzbuch f. das Deutsche Reich. 3. Aufl. 16. Cart. * 1. 50